



Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung

Vom 15. bis 19. März 2021 wird die zweite Tagung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung des Bienniums 2020–2021 stattfinden.

Da in vielen Vertragsstaaten immer noch Reisebeschränkungen gelten, haben die Sekretariate der UNECE und der OTIF gemeinsam beschlossen, die Tagung in Form einer Videokonferenz zu organisieren. Diese organisatorische Maßnahme ist notwendig, um einer möglichst großen Anzahl von Delegationen die Teilnahme zu ermöglichen.

Neben vielen tanktechnischen Fragen, die sich unter anderem auf die Weiterverwendung von Tanks nach Ablauf der Prüfungsfristen beziehen, liegen zahlreiche Dokumente zu weiteren detaillierten Fragen, die alle Teile des RID/ADR/ADN betreffen, vor. Die Gemeinsame Tagung wird auch erste Diskussionen zur Übernahme der Änderungen aus der 22. überarbeiteten Ausgabe der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter führen. Hier wird insbesondere die Frage zu beantworten sein, ob das neue Kapitel 6.9 der UN-Empfehlungen, das Bau- und Prüfvorschriften für ortsbewegliche Tanks aus faserverstärkten Kunststoffen enthält, so in das RID/ADR übernommen wird, dass es gleichzeitig für RID/ADR-Tankcontainer und ADR-Tankfahrzeuge gilt, oder ob dieses Kapitel unverändert übernommen wird und das derzeitige Kapitel 6.9 des RID/ADR parallel dazu auf den neuesten technischen Stand gebracht wird.

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung wird zweimal im Jahr gemeinsam vom Sekretariat der OTIF und der Verkehrsabteilung der UNECE organisiert. Ihr Ziel ist die Harmonisierung der Vorschriften für die Landbeförderung gefährlicher Güter (Schiene, Straße, Binnenwasserstraßen). Zu diesem Zweck beschäftigen sich die Experten insbesondere mit der etwaigen Übernahme von Änderungen aus den UN-Modellvorschriften und spezifischen Änderungen für den Landverkehr.

